

## Parlamentarischer Vorstoss

wird durch System eingesetzt

---

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	<b>Vor- und Nachteile von Tagesschulen und Tagesstrukturen</b>
Urheber/in:	SP-Fraktion
Zuständig:	Roman Brunner
Mitunterzeichnet von:	Wird durch LKA ergänzt
Eingereicht am:	11. März 2021
Dringlichkeit:	—

---

Das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung verpflichtet die Gemeinden dazu, den Bedarf der Bevölkerung in Bezug auf die Kinderbetreuung abzuklären. Die diesbezüglichen Abklärungen haben den Bedarf nach mehr Kinderbetreuung aufgezeigt, dennoch läuft die Realisierung von Tagesstrukturen im Kanton nur schleppend an, wie der Antwort auf die Interpellation 2016/160 «Öffentliche Tagesschulen» zu entnehmen ist. Grund dafür sind wohl häufig die hohen Investitions- und Betriebskosten.

In den vergangenen Jahren rückte neben dem Modell der Tagesstruktur, bei dem die Kinder und Jugendlichen in spezifischen Modulen die Frühbetreuung, den Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung besuchen können, auch das Modell der Tagesschule in den Fokus. Dieses unterscheidet sich vom Modell der Tagesstruktur dadurch, dass die Schülerin oder der Schüler die Schule vom Morgen bis am Nachmittag, inklusive Mittagessen und Erledigen der Aufgaben besucht. Dies alles geschieht unter einem Dach und die Betreuungspersonen sind abgesehen vom Unterricht meist dieselben. Während die Stadt Basel vor kurzem mitgeteilt hat, dass sie rund 75 Millionen in den Ausbau ihrer Tagesstrukturen investiert, führt beispielsweise die Stadt Zürich ihr Pilotprojekt Tagesschule 2025 durch. Beide Modelle gehen mit bildungs-, wirtschafts-, familien- und finanzpolitische Auswirkungen einher. Aus diesen Gründen wäre es sinnvoll, wenn im Rahmen einer Auslegeordnung ein Bericht über die Vor- und Nachteile von Tagesschulen im Vergleich zu Tagesstrukturen vorgelegt werden würden.

**Der Regierungsrat wird beauftragt, in einem Bericht die Vor- und Nachteile von Tagesschulen im Vergleich zu den jetzigen Tagesstrukturen auf der Primar- und Sekundarstufe darzulegen. Dabei sollen insbesondere die bildungs-, familien-, wirtschafts- und finanzpolitischen Aspekte betrachtet werden.**

---

Liestal, 11. März 2021

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an [landeskanzlei@bl.ch](mailto:landeskanzlei@bl.ch)